



BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

38/2017

Gemeinderat	Sitzung am 22.05.2017	öffentlich	2. Top
Aktenzeichen:	460.21		
Fachbereich:	Bürgerdienste und Bildung		
Bearbeitet von:	Peter Müller		

Kindergartenbedarfsplan 2017 - 2019

- **Beschlussfassung Kindergartenbedarfsplan 2017 - 2019**
- **Einrichtung einer Kindergarten-Kleingruppe in der Kindertagesstätte „Kleine Riesen“**
- **Einrichtung einer Kindergarten-Gruppe im Kindergarten „Villa Kunterbunt“**
- **Anpassung der Elternbeiträge**

I. Sachverhalt

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger, als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung (vgl. Anlage 1) soll wieder als Doppelplan für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 beschlossen werden. Hauptbestandteile sind die Feststellung des aktuellen Bestands, die Ermittlung des künftigen Bedarfs und der Entwurf von Planungszielen.

Die letzten Fortschreibungen und Anpassungen des Kindergartenbedarfsplans 2015 – 2017 erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am 22.06.2015 sowie am 06.06.2016.

Veränderungen seit der letzten Anpassung

Nach der letzten Anpassung des Kindergartenbedarfsplans im Juni 2016 wurde in Kuppenheim zum 15. November 2016 eine Waldkindergartengruppe (heutiger Namen: „Kuppenheimer

Waldwichtel“) mit 10 Plätzen für 3- bis 6-Jährige eröffnet. Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Oberndorf wurde ab März 2017 auf durchgehende Öffnungszeiten in allen Gruppen umgestellt. Neu eingerichtet wurde eine Ganztags-Kleingruppe (8 Stunden täglich) mit 10 Plätzen für 3- bis 6-Jährige und ein Mittagessen-Angebot für alle Kinder.

Kindergartenplätze 2017/18

Mit Stand 1. April 2017 leben in Kuppenheim 338 Kinder (vgl. 1. April 2015: 309 Kinder), die im Kindergartenjahr 2017/18 einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten.

Bisher ging die Verwaltung in früheren Bedarfsplänen von einer tatsächlichen Inanspruchnahme von 90 % aus, da nicht jedes Kind einen Platz in Anspruch nimmt. Dies würde einen rechnerischen Bedarf von 304 Plätzen ergeben.

Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten e. V. rät jedoch, bei der Bedarfsplanung für Kindergartenplätze mind. 95 % anzusetzen. Dies würde die tatsächliche Inanspruchnahme heutzutage besser widerspiegeln. Danach würde sich ein rechnerischer Bedarf von 321 Plätzen ergeben.

Die Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Kuppenheim bieten derzeit insgesamt 286 genehmigte Plätze mit verschiedenen Betreuungsformen an.

Im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 würden somit rechnerisch zwischen 18 und 35 Kindergartenplätze fehlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Kindertagesstätte „Kleine Riesen“ ab September 2017 eine Kindergarten-Kleingruppe mit 10 Ganztagsplätzen einzurichten.

Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ könnte, sollte es die tatsächliche Nachfrage erfordern, eine VÖ-Gruppe mit bis zu 22 Kindern eingerichtet werden.

Eine dritte Erweiterungsoption bestünde in der Vergrößerung der Waldkindergartengruppe von derzeit 10 auf 20 Kinder.

Kinderkrippenplätze 2017/18

Zum 1. April 2017 leben in Kuppenheim 209 Kinder unter 3 Jahren. Dies sind 31 Kinder weniger als mit Stand 1. April 2015.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und verhältnismäßig wenig Kinder unter einem

Jahr in Kindertagesstätten betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Mit Stand 1. April 2017 leben in Kuppenheim 150 Kinder im Alter zwischen 1 und unter 3 Jahren. Dies sind 25 Kinder weniger als mit Stand 1. April 2015. Dem gegenüber stehen 81 Krippenplätze (einschließlich Tagespflegeplätze), das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis unter 3-Jährige von 54 %.

Nach Erfahrungswerten des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten e. V. beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme der 2 – 3-jährigen Kinder 75 % und der 1 – 2-jährigen Kinder 50 %.

Damit würde sich bei 77 Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren ein rechnerischer Platzbedarf von 58 Plätzen und bei 73 Kindern im Alter von 1 – 2 Jahren ein rechnerischer Platzbedarf von 37 Plätzen ergeben. Insgesamt würden 95 Krippenplätze benötigt. Tatsächlich vorhanden sind jedoch nur 81 Plätze (71 Kinderkrippen- und 10 Kindertagespflegeplätze). Somit würden rechnerisch 14 Kinderkrippenplätze fehlen.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die derzeit vorhandenen Kinderkrippenplätze nicht ausreichen werden. Eine gewisse Variabilität besteht hierbei in den altersgemischten Gruppen, die entsprechend der Nachfrage Krippenplätze für unter 3-Jährige ausweisen können.

Anpassung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren an die landesweiten Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der vier Kirchen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) gehalten und die Elternbeiträge entsprechend angepasst.

Es war politischer Konsens, dass in Kuppenheim einheitliche Elternbeiträge für die kirchlichen und kommunalen Kindergärten gelten sollen. Außerdem fordert die Katholische Kirchengemeinde bei einer Abweichung der Elternbeiträge unter die empfohlenen Richtwerte den Beitragsausfall von der Stadt Kuppenheim ein.

In der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2016 wurden die zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Anpassungen der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/18 im Umfang von 6 bis 8 % bereits vorgestellt und in Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde auf eine (Zwischen-) Anpassung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/17 verzichtet.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus. Mit Rundschreiben vom 8. Mai 2017 haben sich daher die 4 Kirchen und die kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/18 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/19 wieder gewohnt fortgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 anzuschließen und die im Kindergartenbedarfsplan 2017 – 2019 unter Ziffer 5.1 und 5.2 aufgeführten Elternbeiträge zu beschließen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan 2017-2019 gemäß Anlage 1.
Der Kindergartenbedarfsplan 2017 – 2019 wird Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.
2. In der Kindertagesstätte „Kleine Riesen“ wird ab September 2017 eine Kindergarten-Kleingruppe mit 10 Ganztagsplätzen eingerichtet.
3. Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wird im kommenden Kindergartenjahr, sollte es die tatsächliche Nachfrage erfordern, eine Kindergarten-Gruppe mit bis zu 22 VÖ-Plätzen eingerichtet.
4. Der Gemeinderat beschließt, bei entsprechender Nachfrage bzw. Bedarf von Waldkindergartenplätzen, eine Vergrößerung der „Kuppenheimer Waldwichtel“ von derzeit 10 auf 20 Kinder.
5. Die Elternbeiträge werden, wie unter Ziffer 5.1 und 5.2 des Kindergartenbedarfsplans 2017 – 2019 aufgeführt, für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 beschlossen.

Anlage(n):

1. Kindergartenbedarfsplan 2017 - 2019, Stand 22. Mai 2017



STADT KUPPENHEIM



Kindergartenbedarfsplan 2017 – 2019

Fachbereich: Bürgerdienste und Bildung
Fachbereichsleiter: Peter Müller
Telefon: 07222/9462-109
E-Mail: peter.mueller@kuppenheim.de
Geschäftszeichen: 460.21-76/2017

Stand: 22. Mai 2017

1. Vorbemerkungen	3
2. Bestandsaufnahme.....	5
2.1 Katholischer Kindergarten „Arche Noah“	5
2.2 Katholischer Kindergarten „Emmaus“	6
2.3 Städtischer Kindergarten „Villa Picolino“	7
2.4 Städtischer Kindergarten „Villa Kunterbunt“	8
2.5 Privat-gewerblicher Kindergarten „Kleine Riesen – Les petits géants“	9
2.6 Städtischer Kindergarten „Kuppenheimer Waldwichtel“	10
2.8 Schulkindbetreuung.....	12
2.9 Zusammenfassung.....	13
3. Bedarfsermittlung.....	15
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	15
3.2 Auslastung der Einrichtungen.....	15
3.3 Statistik der in Kuppenheim wohnenden Kinder	16
3.4 Auswärtige Kinder.....	16
3.5 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2 - 5 KiTaG.....	19
3.5.1 Kindergartenjahr 2017/18.....	19
3.5.2 Kindergartenjahr 2018/19.....	19
3.6.1 Kindergartenjahr 2017/18.....	20
3.6.2 Kindergartenjahr 2018/19.....	20
4. Planung	21
4.1 Qualitativer Bedarf.....	21
4.2 Quantitativer Bedarf	22
4.3 Kindergartenjahr 2017/18.....	22
4.4 Kindergartenjahr 2018/19.....	22
5. Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19.....	23
5.1 Kindergarten	24
5.2 Kinderkrippe	26

1. Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die letzten Fortschreibungen und Anpassungen des Kindergartenbedarfsplanes 2015 – 2017 erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am 22.06.2015 sowie am 06.06.2016.

Die Stadt Kuppenheim legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Katholischen Kirchengemeinde Vorderes Murgtal, der privat-gewerblichen Giant Leap GmbH & Co. KG und der Stadt Kuppenheim bieten drei verschiedene Träger in Kuppenheim und Oberndorf unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Durch die für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann das Wunsch und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. Bisher wurde bezogen auf den Einzelfall geprüft, ob Kinder wegen ihrer Behinderung spezielle Förderung in einer Spezialeinrichtung benötigen oder ob sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden können. Diese bewährte Verfahrensweise wird auch künftig so fortgeführt werden. Im kirchlichen Kindergarten „Arche Noah“ werden derzeit drei Kinder und im städtischen Kindergarten „Villa Picolino“ ein Kind integrativ betreut.

Die Stadt Kuppenheim und die anderen Kindergartenträger haben zunehmend Schwierigkeiten, gute Auszubildende und Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu finden.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan soll als Doppelplan für die kommenden beiden Kindergartenjahre (2017/18 und 2018/19) Gültigkeit haben. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. einer notwendigen Anpassung der Elternbeiträge) oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan beschreibt zunächst das vorhandene Betreuungsangebot in Kuppenheim und Oberndorf, stellt anschließend den Betreuungsbedarf fest, um abschließend die Notwendigkeit einer etwaigen Ausweitung des Angebots zu untersuchen.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden der kirchliche Träger (Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal), der privat-gewerbliche Träger (Giant Leap GmbH & Co. KG) sowie das Jugendamt des Landratsamts Rastatt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stadt Kuppenheim ist somit der Anzeigepflicht gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

Ferner wurden die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen über den Kindergartenbedarfsplan informiert.

Veränderungen seit Juni 2016

In Kuppenheim wurde zum 15. November 2016 eine Waldkindergartengruppe mit 10 Plätzen für 3 – 6 Jährige eröffnet.

Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Oberndorf wurde ab März 2017 auf durchgehende Öffnungszeiten in allen Gruppen umgestellt. Neu hinzu kam eine Kleingruppe mit 10 Plätzen für 3 – 6 Jährige mit Ganztagsbetreuung (8 Stunden täglich) und ein Mittagessen-Angebot für alle Kinder.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Katholischer Kindergarten „Arche Noah“



Anschrift: Murgtalstraße 8/1
76456 Kuppenheim

Telefon: 07222/48260

E-Mail: kiga.archenoah@kath-murgtal.de

Träger: Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal

Kindergartenleitung: Petra Künzig

Kindergarten	Kinderkrippe
2 Regelgruppen mit je 24 Plätzen	--
1 Gruppe mit 22 Plätzen (22 VÖ oder RG)	--
1 Gruppe mit 19 Plätzen (5 GT + 14 VÖ oder RG)	--

Genehmigte Plätze: 89
Belegung zum 01.03.2017: 86 Kinder

Öffnungszeiten:

Kindergarten (RG):
Mo. bis Fr.: 7:30 Uhr – 13:00 Uhr oder
7:45 Uhr – 13:15 Uhr
14:00 Uhr – 16:30 Uhr (2 x pro Woche)

Kindergarten (VÖ):
7:30 Uhr – 13:30 Uhr
optional (gegen Gebühr) max. 2 x pro
Woche durchgehend bis 16:30 Uhr

Kindergarten (GT):
Mo. bis Do. 7:30 Uhr – 16:30 Uhr
Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

Zusatzangebot: Es wird ein Mittagessen angeboten

Hinweis: Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde über die weitere Vorgehensweise ist im Gange.

Mitarbeiterkapazität: 8,72 (aktuell: 15 Fachkräfte)

2.2 Katholischer Kindergarten „Emmaus“



Anschrift: Wörtelstr. 28a
 76456 Kuppenheim
 Telefon: 07222/4613
 E-Mail: kiga.emmaus@kath-murgtal.de
 Träger: Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal
 Kindergartenleitung: Monika Schindler

Kindergarten	Kinderkrippe
1 Regelgruppe mit 28 Plätzen	1 Gruppe mit 12 Plätzen (VÖ, 2 - 3 Jahre)
2 Gruppen mit je 25 Plätzen (VÖ)	--

Genehmigte Plätze: 78 + 12 Krippenplätze
 Belegung zum 01.03.2017: 73 Kinder + 9 Krippenkinder

Öffnungszeiten:

Kindergarten (RG):	Kinderkrippe (VÖ):
Mo. bis Fr.: 7:30 Uhr – 13:00 Uhr	Mo. bis Fr.: 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Mo. und Do.: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Mo. bis Fr.: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
Kindergarten (VÖ):	
Mo. bis Fr.: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr	

Mitarbeiterkapazität: 8,91 (aktuell: 12 Fachkräfte)

2.3 Städtischer Kindergarten „Villa Picolino“



Anschrift: Dammstr. 1
 76456 Kuppenheim
 Telefon: 07222/4079345
 Träger: Stadt Kuppenheim
 Kindergartenleitung: Brigitte Weber

Kindergarten	Kinderkrippe
1 Regelgruppe mit 23 Plätzen	2 Gruppen mit je 10 Plätzen (RG, VÖ)
1 altersgemischte Gruppe mit 25 (22) Plätzen (VÖ) – wenn keine 2-Jährigen aufgenommen sind	davon bis zu 7 Krippenkinder (14 Plätze, VÖ)

Genehmigte Plätze: 48 + 20 Krippenplätze (alternativ 31 + 27 Krippenkinder)
 Belegung zum 01.03.2017: 47 Kinder + 17 Krippenkinder

Öffnungszeiten:

Kindergarten (RG)	Kinderkrippe (RG)
Montag – Freitag 8:00 – 13:30 Uhr	Montag – Freitag 7:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 14:00 – 16:30 Uhr	
	Kinderkrippe (VÖ)
Kindergarten (VÖ)	Montag – Freitag 7:30 – 13:30 Uhr
Montag – Freitag 7:30 – 14:30 Uhr	
	Kinderkrippe (VÖ)
	Montag – Freitag 7:30 – 14:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 7,66 (aktuell: 10 Fachkräfte + 1 Springerin)

2.4 Städtischer Kindergarten „Villa Kunterbunt“



Anschrift: Jahnstr. 5
 76456 Kuppenheim
 Telefon: 07225/2893
 Träger: Stadt Kuppenheim
 Kindergartenleitung: Anita Hirn

Kindergarten	Kinderkrippe
1 altersgemischte Gruppe mit 25 Plätzen (RG)	davon bis zu 8 Krippenkinder (RG)
1 altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ)	davon bis zu 7 Krippenkinder (RG)
1 Kleingruppe mit 10 Plätzen (GT)	--

Genehmigte Plätze: 57 (alternativ 27 + 15 Krippenkinder)

Belegung zum 01.03.2017: 44 Kinder (davon 7 Krippenkinder (2x)) = 51 Plätze

Öffnungszeiten:

Kindergarten:

Mo. bis Fr.:

7:30 Uhr – 13:25 Uhr

7:30 Uhr – 14:30 Uhr

7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Kinderkrippe:

Mo. bis Fr.:

7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Zusatzangebot: Es wird ein Mittagessen angeboten.

Mitarbeiterkapazität: 5,32 (aktuell 7 Fachkräfte + 1 Springerin)

2.5 Privat-gewerblicher Kindergarten „Kleine Riesen – Les petits géants“



Anschrift: In der Kleinau 3
 76456 Kuppenheim
 Telefon: 0711/3511640
 E-Mail: info@littlegiants.de
 Träger: Giant Leap GmbH & Co. KG
 Kindergartenleitung: Nicol Tesé

Kindergarten	Kinderkrippe
1 Gruppe mit 20 Plätzen (GT)	3 Gruppen mit je 10 Plätzen (GT)

Genehmigte Plätze: 20 + 30 Krippenplätze
 Belegung zum 01.03.2017: 20 Kinder + 25 Krippenkinder

Die Einrichtung nimmt Kinder ab 8 Wochen auf.

Öffnungszeiten:

Kindergarten: Mo. bis Fr.: 7:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Kinderkrippe: Mo. bis Fr.: 7:00 Uhr – 17:00 Uhr

Zusatzangebote: Es wird ein Mittagessen angeboten.
 In allen Gruppen deutsch-französisch-bilinguale Betreuung.

Mitarbeiterkapazität: 8,7 (aktuell: 13 Fachkräfte)

2.6 Städtischer Kindergarten „Kuppenheimer Waldwichtel“



Standort: Hirschackerhütte im Stadtwald, Gewann „Oberer Wald“
 Anschrift: Friedensplatz
 76456 Kuppenheim
 Telefon: 0157 74165322
 Träger: Stadt Kuppenheim
 Kindergartenleitung: Raphaela Fresl

Kindergarten	Kinderkrippe
1 Gruppe mit 10 Plätzen (VÖ)	-

Genehmigte Plätze: 10 Kindergartenplätze
 Belegung zum 01.03.2017: 5 Kinder

Öffnungszeiten:

Kindergarten:
 Mo. bis Fr.: 8:00 Uhr – 14:00 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 2,2 (aktuell: 2 Fachkräfte und 2 geeignete Kräfte)

2.7 Kindertagespflege

§ 1 Abs. 7 KiTaG definiert Kindertagespflege als „[...] die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen [...]“. Sie ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbereich und ist eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis unter 3 Jahren. Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen in Tagespflegestellen angeboten werden.

In Kuppenheim haben aktuell (Stand: April 2017) drei Personen eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Sie bieten insgesamt 12 Plätze für die Kindertagespflege an. Monika Melchert-Brosy und Margarethe Kasprosky haben beide eine Tagespflegeerlaubnis für 5 Plätze und Frau Dorothea Bernhard hat eine Tagespflegeerlaubnis für 2 Plätze, wobei sich Kinder auch Plätze teilen können.

Von den 12 Plätzen sind 10 Plätze für 1- bis unter 3-Jährige, 2 Plätze für 3- bis über 6- bis max. unter 14-Jährige. Nach Auskunft des Landratsamtes Rastatt, Besondere Soziale Dienste, sind derzeit (Stand: April 2017) 12 Plätze belegt.

Grundsätzlich arbeitet eine Tagesmutter auf selbstständiger Basis und bietet die Dienstleistung „Kindertagespflege“ an. Zwischen Sorgeberechtigten und Tagespflegepersonen wird in der Regel ein privatrechtliches Vertragsverhältnis abgeschlossen, in dem neben organisatorischen und haftungsrechtlichen Punkten u. a. auch die jeweilige individuelle Vergütung der Tagespflegeperson geregelt wird.

Die Kindertagespflege wird durch das Jugendamt gefördert bzw. bezuschusst (auf Antrag der Sorgeberechtigten). Teilweise ist von den Eltern ein Eigenbetrag zu leisten. Dieser hängt insbesondere von den finanziellen Verhältnissen der Familie ab, genauere Angaben sind daher an dieser Stelle nicht möglich.

2.8 Schulkindbetreuung

Obwohl es keinen subjektiven Rechtsanspruch für das einzelne Kind auf einen Platz in der Schulkindbetreuung gibt und das KiTaG keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen enthält, wird die Schulkindbetreuung an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt, da es zweckmäßig ist, dass die Gemeinde auch Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder anbietet.

Die Stadt Kuppenheim als Schulträger bietet folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an der Favoriteschule Grund- und Werkrealschule an:

- a) Verlässliche Grundschule für Halbtags- und Ganztagsklassen
- b) Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen
- c) Betreuung während der Einnahme des Mittagessens
- d) Ferienbetreuung

In der Favoriteschule Kuppenheim und im Kindergarten Villa Kunterbunt in Oberndorf wird an Schultagen von 7:30 – 8:30 Uhr und von 11:45 – 13:30 Uhr Betreuung in Form der „Verlässlichen Grundschule“ angeboten. Zum Schuljahr 2016/17 sind 49 Kinder (Halbtagsklassen) und 15 Kinder (Ganztagsklassen) in Kuppenheim sowie 22 Kinder in Oberndorf angemeldet.

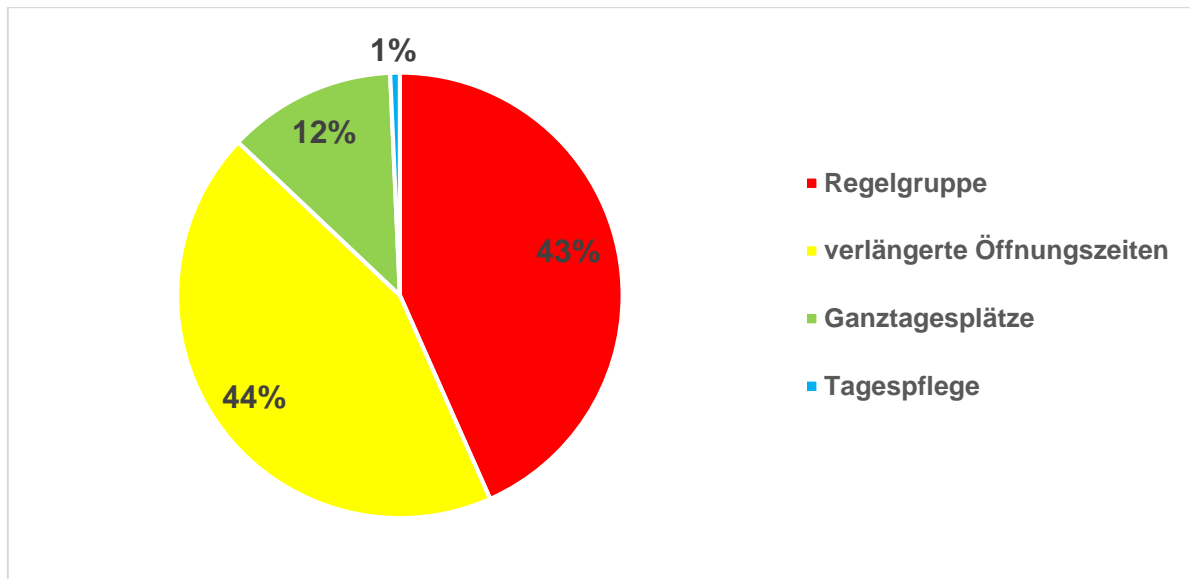
Nach Einrichtung der Ganztagsgrundschule in offener Form seit dem Schuljahr 2014/15 wird es in jeder Klassenstufe ein Ganztagsangebot geben. Daher läuft das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen von Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 und freitags von 13:30 bis 15:30 Uhr bleibt bestehen.

An Schultagen wird in Kuppenheim ein Mittagessen angeboten. In den Ferien wird kein Mittagessen an der Schule ausgegeben, es besteht jedoch die Möglichkeit für die Kinder, unter Aufsicht ein Mittagessen bei „Da Rosario“ einzunehmen.

Die Ferienbetreuung in Kuppenheim beginnt um 7:30 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag wahlweise um 13:30 Uhr, 15:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr, freitags um 13:30 Uhr.

2.9 Zusammenfassung

Prozentuale Verteilung der Betreuungsplätze für über 3-Jährige nach Betreuungsformen

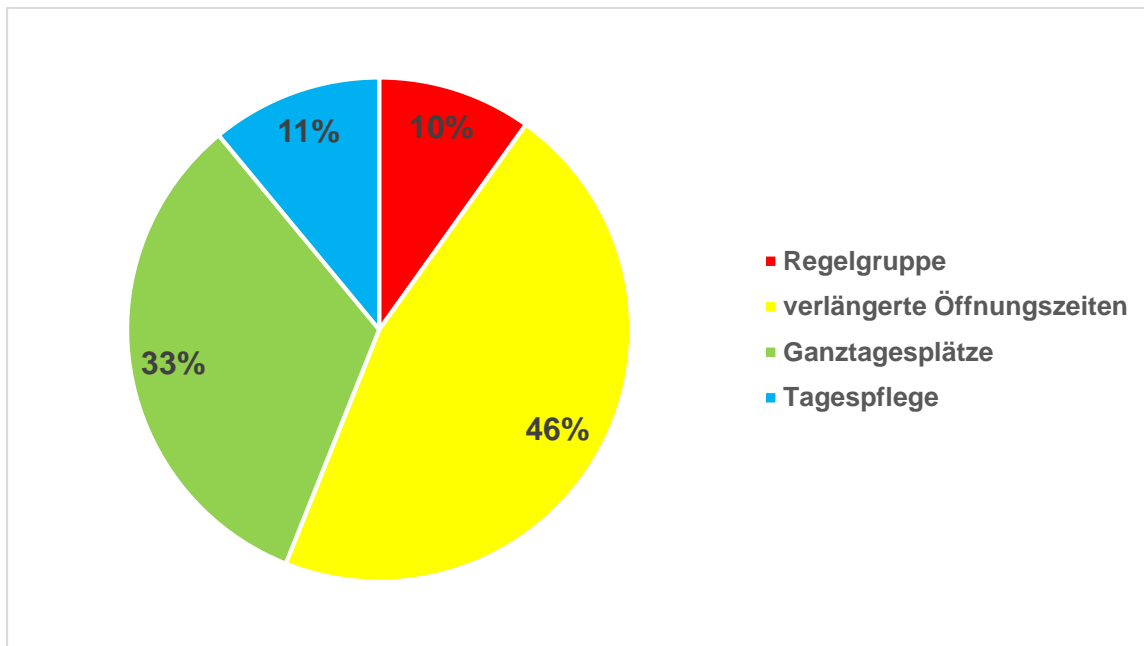


In den Kuppenheimer Kindertagesstätten stehen zum kommenden Kindergartenjahr insgesamt 284 genehmigte Kindergartenplätze (- 10, bisher: 294) zur Verfügung, davon 124 in Regelgruppen (- 51, bisher: 175 Plätze), 125 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 31, bisher: 94 Plätze) und 35 Ganztagesplätze (+ 10, bisher: 25 Plätze). Hinzu kommen 2 Plätze (- 1, bisher: 3 Plätze) in der Kindertagespflege.

Grund des Rückgangs von 10 Kindergartenplätzen:

Im Kindergartenbedarfsplan 2015 – 2017 wurden die maximal belegbaren Plätze in den altersgemischten Gruppen im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ sowohl auf die Kindergarten- als auch auf die Kinderkrippenplätze gerechnet. Daher wurden 62 genehmigte Kindergarten- und 12 Kinderkrippenplätze ausgewiesen. Faktisch können im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 jedoch nur 39 Kindergarten- und 9 Kinderkrippenplätze nach der tatsächlichen Belegung ausgewiesen werden ($39 + 9 \times 2 = 57$ Plätze, Krippenplätze zählen doppelt).

Prozentuale Verteilung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige nach Betreuungsformen



Für Kinder unter 3 Jahren gibt es insgesamt 71 Kinderkrippenbetreuungsplätze (- 10, bisher: 81), davon 9 Plätze in Regelgruppen (- 3, bisher: 12), 42 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 3, bisher: 39), 30 Plätze in der Ganztagsbetreuung (wie bisher: 30). Hinzu kommen 10 Plätze (+ 2, bisher: 8 Plätze) in der Tagespflege.

Grund des Rückgangs von 10 Kinderkrippenplätzen:

Durch den Rückgang an Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren wurde die altersgemischte Gruppe im Kindergarten „Villa Picolino“ in eine Kindergartengruppe mit nunmehr 25 Plätzen (anstatt 22 Plätzen) umgewandelt. Dadurch entfallen 7 Krippenkinder (= 14 Plätze). Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ werden ebenfalls nur noch die tatsächlich belegten 9 Krippenplätze (bisher 12 Plätze) ausgewiesen.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Kuppenheim haben sich, nach Angaben des statistischen Landesamtes auf Basis Zensus 09.05.2011 (jeweils zum 30.06.) wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	8.016	8.096	8.159	8.224
Veränderung zum Vorjahr		+ 80	+ 63	+ 65
Veränderung zum Vorjahr in %		+1,0 %	+ 0,8 %	+ 0,8 %

Seit 2013 ist ein Bevölkerungszuwachs von rund 2,6 % zu verzeichnen, der hauptsächlich durch Zuzüge aufgrund der regen Neubautätigkeiten in den verschiedenen Baugebieten begründet werden kann. Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes geht auch in den kommenden fünf Jahren von leicht steigenden Bevölkerungszahlen bis 2020 aus. Nach den beiden sehr gut angenommenen Neubaugebieten „Pfaffenacker“ und „In der Kleinau“, in die viele junge Familien zugezogen sind, kommen mit den Baugebieten „Unterer Frauberg“ und Johann-Schaeuble-/ Hafnerstraße weitere kleine Neubaugebiete hinzu. Mittelfristig jedoch müssen auch weiterhin die landesweit grundsätzlich sinkenden Geburtenzahlen berücksichtigt werden. Deshalb kann auch mittelfristig von einer leichten Zunahme des Bedarfs an Kinderbetreuung ausgegangen werden.

3.2 Auslastung der Einrichtungen

Die Kindertagesstätten in Kuppenheim haben ausnahmslos hohe Belegungszahlen. Die Betreuungsplätze sind mit Stand zum 01.03.2017 nahezu vollständig belegt. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 sind alle Plätze belegt. In den kommenden beiden Kindergartenjahren kann ebenfalls von einer durchweg hohen Auslastung aller Ausrichtungen ausgegangen werden.

3.3 Statistik der in Kuppenheim wohnenden Kinder

Die folgenden Erhebungen wurden aus der Einwohnerstatistik der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken mit Stand vom 31. März 2017 entnommen.

Bezogen auf die einzelnen Geburtsjahrgänge ergibt sich folgendes Bild:

Geburtszeitraum 01.09.2016 – heute	40 Kinder	(Geburten bis 31.03.2017)
Geburtszeitraum 01.09.2015 – 31.08.2016	66 Kinder	
Geburtszeitraum 01.09.2014 – 31.08.2015	81 Kinder	} 338 Kinder von 3 - 6 Jahren (vgl. 309 Kinder, 2015 -2017)
Geburtszeitraum 01.09.2013 – 31.08.2014	79 Kinder	
Geburtszeitraum 01.09.2012 – 31.08.2013	90 Kinder	
Geburtszeitraum 01.09.2011 – 31.08.2012	88 Kinder	

Insgesamt: 444 Kinder (vgl. 424 Kinder, 2015 – 2017)

3.4 Auswärtige Kinder

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (so z.B. das BVerwG, Urteil vom 25.11.2004). Daher berücksichtigt dieser Bedarfsplan primär die mit Hauptwohnsitz in Kuppenheim gemeldeten Kinder. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichneten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht der in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG“ geregelten Beträgen. Für das Jahr 2016 betragen die pauschalen Ausgleichsbeträge für ein Kind pro Jahr im RG-Kindergarten (Ü3) 1.179 Euro, im VÖ-Kindergarten (Ü3) 1.934 Euro, im GT-Kindergarten (Ü3) 2.229 Euro.

Für Auswärtige betragen die Ausgleichsbeträge 2016 in einer Halbtags-Krippengruppe (U3) für ein Kind pro Jahr 329 Euro, in einer VÖ-Krippengruppe (U3) 461 Euro und in einer GT-Krippengruppe 592 Euro.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Kuppenheim rund 62.000 Euro an Gemeinden im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für 55 Kuppenheimer Kinder gezahlt und knapp 23.000 Euro für die Betreuung 19 auswärtiger Kinder in Kuppenheimer Kindergärten von Gemeinden erhalten.

Kostenentwicklung interkommunaler Kostenausgleich 2016 – 2014

	2016	2015	2014
Einnahmen	23.000 Euro	26.000 Euro	31.000 Euro
Ausgaben	62.000 Euro	68.000 Euro	109.000 Euro

Entwicklung Anzahl auswärts betreuter Kinder 2016 - 2014

Ü 3	2016	2015	2014
Betreuung 15-29 Std./Woche (Halbtagskindergarten)			
Betreuung 29-34 Std./Woche (Regelkindergarten)			
Betreuung 29-34 Std./Woche (VÖ-Kindergarten)	11 Kinder (KiGa = 10 Kinder WaldorfKiGa = 1 Kind)	13 Kinder (KiGa = 12 Kinder WaldorfKiGa = 1 Kind)	18 Kinder (KiGa = 17 Kinder WaldorfKiGa = 1 Kind)
Betreuung über 34 Std./Woche (Regelkindergarten)			
Betreuung 34-39 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	9 Kinder	4 Kinder	
Betreuung 39-44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	4 Kinder	9 Kinder	3 Kinder
Betreuung über 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	4 Kinder	9 Kinder	9 Kinder
Gesamt	28 Kinder	35 Kinder	30 Kinder

U3	2016	2015	2014
Betreuung von bis zu 15 Std./Woche (betreute Spielgruppe)			
Betreuung 15-29 Std./Woche (Halbtags-Krippe)	3 Kinder (KiGa = 2 Kinder betriebl. KiGa = 1 Kind)	6 Kinder (betriebl. KiGa = 5 Kinder WaldorfKiGa = 1 Kind)	2 Kinder
Betreuung 29-34 Std./Woche (VÖ-Krippe)	9 Kinder (KiGa = 4 Kinder betriebl. KiGa = 4 Kinder WaldorfKiGa = 1 Kinder)	11 Kinder (KiGa = 8 Kinder betriebl. KiGa = 3 Kinder)	15 Kinder (KiGa = 9 Kinder betriebl. KiGa = 5 Kinder WaldorfKiGa = 1 Kinder)
Betreuung 34-39 Std./Woche (Ganztags-Krippe)	7 Kinder (KiGa = 1 Kind betriebl. KiGa = 6 Kinder)	8 Kinder (KiGa = 4 Kinder betriebl. KiGa = 4 Kinder)	7 Kinder
Betreuung 39-44 Std./Woche (Ganztags-Krippe)		WaldorfKiGa = 1 Kind	
Betreuung über 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	5 Kinder	4 Kinder (KiGa = 3 Kinder betriebl. KiGa = 1 Kinder)	9 Kinder (KiGa = 3 Kinder betriebl. KiGa = 6 Kinder)
Gesamt	24 Kinder	30 Kinder	33 Kinder

Anzahl Ü3 + U3 52 Kinder 65 Kinder 63 Kinder

Fazit:

Die Anzahl der Kuppenheimer Kinder, die in auswärtigen Einrichtungen betreut werden, ist gegenüber dem Vorjahr geringer.

Die Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder unterscheidet sich nicht groß. Die meisten Kinder, die auswärts betreut werden, nehmen dort Angebote wie VÖ oder Ganztagsbetreuung in Anspruch (sowohl bei U3 als auch bei Ü3 Kindern).

3.5 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2 - 5 KiTaG

3.5.1 Kindergartenjahr 2017/18

Mit Stand 1. April 2017 leben in Kuppenheim 338 Kinder (vgl. 1. April 2015: 309 Kinder), die im Kindergartenjahr 2017/18 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Bisher ging die Verwaltung in früheren Bedarfsplänen von einer tatsächlichen Inanspruchnahme von 90 % aus, da nicht jedes Kind einen Platz in Anspruch nimmt. Dies würde einen rechnerischen Bedarf von 304 Plätzen ergeben.

Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten e. V. rät jedoch, bei der Bedarfsplanung für Kindergartenplätze mind. 95 % anzusetzen. Dies würde die tatsächliche Inanspruchnahme heutzutage besser widerspiegeln. Danach würde sich ein rechnerischer Bedarf von 321 Plätzen ergeben.

Die Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Kuppenheim bieten derzeit insgesamt 286 genehmigte Plätze mit verschiedenen Betreuungsformen an (vgl. Abschnitt 2.9).

Im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 würden somit rechnerisch zwischen 18 und 35 Kindergartenplätze fehlen.

Die Handlungsoptionen sind unter Punkt 4.3 aufgeführt.

3.5.2 Kindergartenjahr 2018/19

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Zahlen und ohne Berücksichtigung von Zu- oder Wegzügen 316 Kinder in Kuppenheim leben, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Legt man auch hier eine tatsächliche Inanspruchnahme von 90 % bzw. 95 % zu Grunde, ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf von 285 bis 300 Plätzen.

Das würde bedeuten, dass die Plätze für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2018/19 mit den derzeit vorhandenen 286 Plätzen bei einer Bedarfsplanung mit 90 % Inanspruchnahme ausreichen bzw. dass bei einer Bedarfsplanung mit 95 % 14 Plätze fehlen würden.

Die weiteren Handlungsoptionen sind in Punkt 4.4 aufgeführt.

3.6 Bedarf an Krippenplätzen i.S. § 1 Abs. 6 KiTaG

3.6.1 Kindergartenjahr 2017/18

Seit 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Mit Stand 1. April 2017 leben in Kuppenheim 209 Kinder unter 3 Jahren. Dies sind 31 Kinder weniger als mit Stand 1. April 2015.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und verhältnismäßig wenig Kinder unter einem Jahr in Kindertagesstätten betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Mit Stand 1. April 2017 leben in Kuppenheim 150 Kinder im Alter zwischen 1 und unter 3 Jahren. Dies sind 25 Kinder weniger als mit Stand 1. April 2015. Dem gegenüber stehen 81 Krippenplätze (einschließlich Tagespflegeplätze), das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis unter 3-Jährige von knapp 54 %.

Nach Erfahrungswerten des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten e. V. beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme der 2 – 3-jährigen Kinder 75 % und der 1 – 2-jährigen Kinder 50 %.

Damit würde sich bei 77 Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren ein rechnerischer Platzbedarf von 58 Plätzen und bei 73 Kindern im Alter von 1 – 2 Jahren ein rechnerischer Platzbedarf von 37 Plätzen ergeben. Damit würden insgesamt 95 Krippenplätze benötigt. Tatsächlich vorhanden sind jedoch nur 81 Plätze (71 Kinderkrippen- und 10 Kindertagespflegeplätze).

Für das Kindergartenjahr 2017/18 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die derzeit vorhandenen Kinderkrippenplätze nicht ausreichen werden.

3.6.2 Kindergartenjahr 2018/19

Die Geburtenzahl für das Jahr 2017 kann noch nicht genannt werden, scheint aber auf konstantem Niveau zu bleiben (Stand 1. April 2017: 15 Geburten). Dadurch wird auch der Betreuungsbedarf konstant bleiben. Der genaue Bedarf lässt sich heute allerdings noch nicht beziffern. Dieser hängt ab von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl von Zu- und Wegzügen von Familien mit Kleinkindern sowie letztendlich von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Krippenplätzen, welche derzeit nur sehr schwer zu prognostizieren ist.

Sofern das Nachfrageverhalten der Familien ähnlich sein wird wie im Kindergartenjahr 2017/18, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die derzeit vorhandenen Kinderkrippenplätze nicht ausreichen werden.

4. Planung

4.1 Qualitativer Bedarf

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf, also die Frage nach der Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf hat sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII auszurichten. Zu beachten ist also die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII).

Da in der Stadt Kuppenheim die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen, allein schon durch die große Trägerauswahl, weitgehend entsprochen werden kann, wurde auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach „verlängerten Öffnungszeiten“ sowohl im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich stetig zunimmt und der Bedarf an Regelgruppen abnimmt. Die Nachfrage an Ganztagsplätzen nimmt ebenfalls zu.

In der Kindertagesstätte „Kleine Riesen“ ist ab September 2017 geplant, eine Kindergarten-Kleingruppe mit 10 Ganztagsplätzen einrichten.

Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ könnte, sollte es die tatsächliche Nachfrage erfordern, zum neuen Kindergartenjahr eine VÖ-Gruppe mit bis zu 22 Kindern eingerichtet werden.

Eine dritte Erweiterungsoption bestünde in der Vergrößerung der Waldkindergartengruppe von derzeit 10 auf 20 Kinder.

Die Betreuungsform „Kindertagespflege“ hat sich in Kuppenheim ebenfalls etabliert. Aktuell gibt es in Kuppenheim 3 Tagespflegepersonen, die zusammen 12 Betreuungsplätze anbieten. Sollte in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf entstehen, welcher durch keine der Einrichtungen abgedeckt werden kann, bietet die Kindertagespflege mit der größtmöglichen Flexibilität eine individuelle Alternative, sogar mit der Möglichkeit der Betreuung in den Abendstunden. Der Bedarf in qualitativer Hinsicht kann so gedeckt werden.

4.2 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die schwer prognostizierbar sind. Zum einen die freie Entscheidung der Eltern, einen Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Zum anderen die freie Entscheidung der Eltern für einen auswärtigen Kindergarten (vgl. Abschnitt 3.4). Völlig ungewiss bleibt in den kommenden Jahren die Anzahl an Flüchtlingskindern, die ebenfalls einen Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz haben.

4.3 Kindergartenjahr 2017/18

Für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 würden rechnerisch zwischen 18 und 35 Kindergartenplätze fehlen. Bereits im vergangenen Kindergartenjahr 2016/17 wurde das Betreuungsangebot um eine Waldkindergartengruppe mit 10 Plätzen ab 15. November 2016 und um eine Kleingruppe mit 10 Ganztagsplätzen im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ab März 2017 erweitert.

Da die Nachfrage nach Ganztagsplätzen stetig zunimmt ist geplant, ab September 2017 eine Kindergarten-Kleingruppe mit 10 Ganztagsplätzen in der Kindertagesstätte „Kleine Riesen“ einzurichten. Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ könnte ebenfalls, sollte es die tatsächliche Nachfrage erfordern, zum neuen Kindergartenjahr eine VÖ-Gruppe mit bis zu 22 Kindern eingerichtet werden. Eine dritte Erweiterungsoption bestünde in der Vergrößerung der Waldkindergartengruppe von derzeit 10 auf 20 Kinder.

Mit den drei oben genannten Erweiterungsoptionen kann der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die derzeit vorhandenen Kinderkrippenplätze nicht ausreichen werden. Eine gewisse Variabilität besteht hierbei in den altersgemischten Gruppen, die entsprechend der Nachfrage Krippenplätze für unter 3-Jährige ausweisen können.

4.4 Kindergartenjahr 2018/19

Die Geburtenzahlen, die stetige Anzahl von Zuzügen und die nicht kalkulierbaren Zuwanderungsraten machen eine Prognose sehr schwierig. Sollten die Anmeldezahlen im Krippenbereich auf dem Niveau des Kindergartenjahres 2017/18 bleiben, kann der Bedarf möglicherweise nicht abgedeckt werden.

Aufgrund der zurückgehenden Anzahl der Anspruchsberechtigten 3 – 6 Jährigen im Kindergartenjahr 2018/19 bleibt eine Prognose zum quantitativen Bedarf schwierig. Bei den Betreuungsformen bleibt abzuwarten, wie stark die Nachfrage nach VÖ bzw. nach Ganztagsplätzen anhalten wird.

Bereits in jüngster Vergangenheit hat die Stadt Kuppenheim Handlungsfähigkeit bewiesen, indem auf kurzfristig entstandene Mehrbedarfe unmittelbar reagiert wurde.

Bei Bedarf wird der vorliegende Bedarfsplan wie im vergangenen Kindergartenjahr 2016/17 kurzfristig angepasst und fortgeschrieben.

5. Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren an die landesweiten Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der vier Kirchen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) gehalten und die Elternbeiträge entsprechend angepasst.

Es war politischer Konsens, dass in Kuppenheim einheitliche Elternbeiträge für die kirchlichen und kommunalen Kindergärten gelten sollen. Außerdem fordert die Katholische Kirchengemeinde bei einer Abweichung der Elternbeiträge unter die empfohlenen Richtwerte den Beitragsausfall von der Stadt Kuppenheim ein.

In der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2016 wurden die zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Anpassungen der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/18 im Umfang von 6 bis 8 % bereits vorgestellt und in Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde auf eine (Zwischen-) Anpassung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/17 verzichtet.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus. Mit Rundschreiben vom 8. Mai 2017 haben sich daher die 4 Kirchen und die kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/18 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/19 wieder gewohnt fortgeführt werden.

5.1 Kindergarten

Die unten aufgeführten Elternbeiträge gelten für 12 Monatsraten pro Jahr. Die katholischen Kindergärten haben die Elternbeiträge seit 01.09.2016 auf 11 Monatsraten pro Jahr umgestellt. Somit ergibt sich pro Monat ein höherer Beitrag, über das gesamte Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge jedoch gleich. Zu beschließen sind die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19.

Elternbeiträge in Regelgruppen (Arche Noah, Emmaus, Villa Kunterbunt, Villa Picolino):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	103,00 Euro	111,00 Euro	114,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 Euro	84,00 Euro	87,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	52,00 Euro	56,00 Euro	58,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 Euro	18,00 Euro	19,00 Euro

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten 6 h (Arche Noah, Kuppenheimer Waldwichtel):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	129,00 Euro	139,00 Euro	143,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 Euro	106,00 Euro	109,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 Euro	70,00 Euro	72,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00 Euro	23,00 Euro	24,00 Euro

Optionaler Nachmittag bei verlängerter Öffnungszeit Arche Noah:

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	17,00 Euro	18,00 Euro	19,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	12,00 Euro	13,00 Euro	14,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	10,00 Euro	11,00 Euro	12,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	8,00 Euro	9,00 Euro	10,00 Euro

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten 7 h (Emmaus, Villa Kunterbunt , Villa Picolino):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	151,00 Euro	163,00 Euro	168,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	114,00 Euro	123,00 Euro	127,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	76,00 Euro	82,00 Euro	84,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 Euro	27,00 Euro	28,00 Euro

Elternbeiträge bei Ganztagesbetreuung 8 h (Villa Kunterbunt):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	227,00 Euro	245,00 Euro	252,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	167,00 Euro	180,00 Euro	185,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern und 18 Jahren	113,00 Euro	122,00 Euro	126,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	45,00 Euro	49,00 Euro	50,00 Euro

Elternbeiträge bei Ganztagsbetreuung (außer Freitagnachmittag) 9 h (Arche Noah):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	254,00 Euro	274,00 Euro	282,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	189,00 Euro	204,00 Euro	210,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	128,00 Euro	138,00 Euro	142,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 Euro	56,00 Euro	58,00 Euro

5.2 Kinderkrippe

Elternbeiträge Kinderkrippe Halbtagsbetreuung 5 h (Villa Kunterbunt, Villa Picolino):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	251,00 Euro	271,00 Euro	279,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	187,00 Euro	202,00 Euro	208,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	127,00 Euro	137,00 Euro	141,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 Euro	54,00 Euro	56,00 Euro

Elternbeiträge Kinderkrippe verlängerte Öffnungszeiten 6 h (Emmaus, Villa Picolino):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	301,00 Euro	325,00 Euro	335,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	224,00 Euro	242,00 Euro	249,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	152,00 Euro	164,00 Euro	169,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60,00 Euro	65,00 Euro	67,00 Euro

Elternbeiträge Kinderkrippe verlängerte Öffnungszeiten 7 h (Emmaus, Villa Picolino):

	Kindergartenjahr 2016/17	Kindergartenjahr 2017/18	Kindergartenjahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	351,00 Euro	379,00 Euro	390,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	261,00 Euro	282,00 Euro	290,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	177,00 Euro	191,00 Euro	197,00 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	70,00 Euro	76,00 Euro	78,00 Euro

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.